

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/287

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich		Anhörung
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich		Anhörung
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	15.12.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	21.12.2020	Anhörung
Bauausschuss	öffentlich	18.01.2021	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	01.02.2021	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Innenentwicklung in den Ortsteilen Stafflangen und Ringschnait Weiteres Vorgehen

I. Information

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

1) Kurzfassung

Im Sinne der Zielsetzung der Landesplanung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sollen unter Nutzung des Programmes „Entwicklung ländlicher Raum (ELR)“ die Möglichkeiten für innerörtliches Bauen erfasst und aktiviert werden. Mit der Nutzung der innerörtlichen Potentiale konnten vorhandene Objekte durch grundlegende Modernisierungen oder Umnutzungen erhalten werden, bzw. durch Abriss und Neubau ersetzt werden. Gleichzeitig konnte damit der Druck auf Außenbereichsflächen reduziert werden.

In den letzten 5 Jahren konnten in Stafflangen und Ringschnait insgesamt 23 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 721.000 € im Rahmen des Programmes „Entwicklung ländlicher Raum“ gefördert werden.

Aufgrund des Erfolges soll die Aufnahme des Teilorts Rißegg/Rindenmoos in das Programm im kommenden Jahr 2021 beantragt werden. Ab 2022 wird die Aufnahme von Mettenberg in das Programm angestrebt.

2) Wesentliche Inhalte des Innenentwicklungskonzeptes im Rahmen des ELR-Programms

3.1 Grobanalyse

Voraussetzung für die Aufnahme von Kommunen in das Programm „Entwicklung ländlicher Raum“ ist die Erarbeitung einer Grobanalyse, die zunächst die Grundlagen (Flächennutzungsplan, Bevölkerungsentwicklung, Geschichte, historische Ortslagen und Hausformen, Kataster Parzellenstruktur, Gebäudestruktur und bauliche Dichte sowie Nutzung und Bausubstanz) beschreibt. Daraus werden Mängel und Konflikte, positive Planungselemente und innerörtliche Potentiale abgeleitet. Weiter werden kommunale Maßnahmen sowie die Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit beschrieben.

3.2 Projektarbeit

Neben der Grobanalyse ist die Einreichung von konkreten Anträgen für Baumaßnahmen (grundlegende Modernisierung, Umnutzung, Abriss und Neubau) ebenfalls Voraussetzung für eine Aufnahme in das Programm „Entwicklung ländlicher Raum“. Hierfür ist seitens der Antragsteller eine konkrete Planung mit Angabe des Umsetzungszeitraumes vorzulegen.

Eine bloße Absichtserklärung ist nicht ausreichend. Die Anträge für die einzelnen Maßnahmen werden - nach eingehender Beratung - vom Planungsbüro Groß, Altshausen erstellt und über die Verwaltung beim Regierungspräsidium eingereicht.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wurde seit 2016 regelmäßig, einmal jährlich, im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen oder im Rahmen von öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats über Ziele, Inhalte und Möglichkeiten der Förderung im ELR-Programm informiert.

3) Erfolgsbilanz

Wie in tabellarischer Form dargestellt, konnten in Stafflangen bisher 16 und in Ringschnait 7 Projekte im Programm – Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) – gefördert werden.

Übersicht bewilligter Anträge für den Ortsteil Stafflangen

Jahr	Anzahl Anträge	Bewilligte Gesamtsumme
2016	4	219.625,- €
2017	6	164.890,- €
2018	3	85.000,- €
2019	3	49.390,- €
2016-2019	16	518.905,- €

Übersicht bewilligter Anträge für den Ortsteil Ringschnait

Jahr	Anzahl Anträge	Bewilligte Summe
2017	1	51.590,- €
2018	4	110.000,- €

2019	2	40.250,- €
2017 - 2019	7	201.840,- €

Die Anzahl der Projekte zeigt einen sehr erfolgreichen Verlauf der Innenentwicklung in Stafflangen. In Ringschnait verlief die Teilnahme am Programm etwas zurückhaltender, was an den Investitionshemmnissen – stark befahrene Ortsdurchfahrt der B312 und aktive landwirtschaftlichen Betriebe in der Ortslage – liegt. Alljährliche Bürgerinformationsveranstaltungen wurden in den Teilorten durchgeführt und Werbung für das ELR-Programm betrieben.

Aufgrund der insgesamt günstigen Entwicklung wurden 2020 auch die Weiler der Ortsteile (Egelsbach, Eichen, Hofen sowie Winterreute, Bronnen und Stockland) in das Innenentwicklungskonzept integriert, um den dortigen Eigentümern ebenfalls die Möglichkeit zu bieten, Förderanträge im ELR zu stellen. Hierfür wurden die Grobanalysen fortgeschrieben. Die Anzahl der im September 2020 eingereichten Anträge (Stafflangen 4, Ringschnait 8) beim Regierungspräsidium Tübingen belegen das weiterhin bestehende Interesse an der Innenentwicklung in den Ortsteilen.

4) Kosten und Finanzierung

Neben den Kosten für die Erstellung und Fortschreibung der Grobanalysen fallen alljährlich Kosten für Beratungen und Antragstellungen an, die von der Stadt übernommen werden.

In den letzten Jahren fielen folgende Kosten an:

Jahr	Teilort Stafflangen	Teilort Ringschnait
2016	28.520 €	- - -
2017	19.100 €	
2018	9.500 €	35.000 €
2019	9.150 €	5.500 €
2020	17.500 €	19.880 €
Gesamt	83.770 €	60.390 €

5) Weiteres Vorgehen

Aufgrund der positiven Entwicklung in den Ortsteilen Stafflangen und Ringschnait soll die Aufnahme in das Programm „Entwicklung ländlicher Raum“ auch für den Teilort Rißegg / Rindenmoos im kommenden Jahr 2021 beantragt werden. Das Ingenieurbüro Groß (Altshausen) soll – aufgrund der sehr fundierten und kompetenten Bearbeitung der Innenentwicklungskonzepte für Stafflangen und Ringschnait – beauftragt werden. Die Aufnahme von Mettenberg wird für 2022 angestrebt.

E. Fischer

Anlage 1 - Übersichtsplan Stafflangen

Anlage 2 - Übersichtsplan Ringschnait.